

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Beendigung der Arbeiten am Endlager Gorleben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die sofortige Beendigung aller Arbeiten am Endlagerbergwerk Gorleben zu veranlassen;
2. alle Unterlagen (Bohrkerne, Messungen, Berechnungen) offenzulegen, die bei den bisherigen Arbeiten (obertätig und untertätig) am Endlagerbergwerk Gorleben angefallen sind;
3. alle politischen und fachlichen Kriterien offenzulegen, die 1977 zur Standortauswahl Gorleben führten;
4. alle Untersuchungsergebnisse über den schweren Unfall vom 12. Mai 1987 und über die Unfälle vom 20. März 1987 und 31. März 1987 im Schacht Gorleben I offenzulegen.

Bonn, den 23. Juni 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die genannten Unfälle vom März 1987 und der tragische Unfall vom 12. Mai 1987, der ein Todesopfer forderte, sowie die jetzt eingeleiteten Notmaßnahmen zur Sicherung des Schachtes beweisen, daß den technischen Arbeiten beim Abteufen des Schachtes I in Gorleben Annahmen zugrunde gelegt wurden, die sich in der Praxis nicht bestätigt haben.

Insbesondere konnte der berechnete Betonformsteinausbau des Schachtes dem auftretenden Gebirgsdruck nicht standhalten. Auch eine vorgenommene Nachbesserung mit Stahl-U-Profil-Ringen war nicht in der Lage, die Konvergenzbewegung (Zusammendrücken des Schachtes) zu stoppen.

Das Zusammenstürzen und Ersaufen des Schachtes konnte schließlich nur durch Einbringen eines massiven Betonstopfens im Schacht verhindert werden.

Damit ist der Nachweis erbracht, daß selbst weltweit anerkannte Fachfirmen mit den Mitteln modernster Technik nicht in der Lage waren, das Deckgebirge über dem Salzstock Gorleben zu beherrschen.

Jede weitere Nachbesserung des bisherigen Teufkonzeptes wird an den offenkundig gewordenen äußeren geologischen Schwierigkeiten scheitern.

Die jüngsten Ereignisse haben das Ergebnis bestätigt, zu dem der Kieler Geologe Duphorn 1982 in seiner „Zusammenfassung der quartärgeologischen Gesamtinterpretation“ des Salzstocks kam:

„Wir können... nicht für einen Endlagerschacht plädieren, der inmitten der staffelbruchartigen Zerrstruktur eines salinartektonischen Scheitelgrabens abgeteuft werden soll, von dem wir aufgrund der Karten- und Profilanalyse wissen, daß er erst vor ca. 350 000 bis 800 000 Jahren einbrach, daß darin große Tertiär-Schollen um 100 bis 200 m sowie altquartäre Flußsande um 240 bis 280 m versackt sind und daß seine Bruchstörungen vor ca. 200 000 Jahren nochmals aktiviert wurden.“ Duphorn kam seinerzeit, wie schon vorher die PTB, zu dem Fazit: „Erkundung anderer Lagerstätten“.

Abgesehen von den Problemen des Schachtabteufens darf auch nicht aus dem Auge verloren werden, daß sich die Mehrheit der vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages angehörten Geowissenschaftler bereits im Jahre 1984 aufgrund zahlreicher weiterer geologischer Schwachstellen des Deck- und auch des Salzgebirges sich gegen weitere Bauarbeiten am Standort Gorleben ausgesprochen hat.

Die vorgetragenen Gründe waren u. a.:

1. Die Erkundung und Festlegung eines Endlagerstandortes hat nicht nach dem im Bereich der Geowissenschaften praktizierten Prinzip der vergleichenden Untersuchung stattgefunden. Die Landesregierung hat den Standort Gorleben 1977 – gegen den Willen der damaligen Bundesregierung – aus politischen Gründen durchgesetzt.
2. Die Übertageerkundung in Gorleben hat eindeutig ergeben, daß weder das Deckgebirge noch der Salzstock voll wirksame geologische Barrieren bilden. Daher existiert in Gorleben das ursprünglich von der Bundesregierung geforderte geologische Mehrbarrierensystem nicht.
3. Das Deckgebirge besteht nicht aus zusammenhängenden Gesteinsschichten, welche kontaminierte Lösungen den Weg in die Biosphäre versperren könnten.
4. Der Salzstock selbst hat auf einer Fläche von mehreren km² Kontakt zu schnell fließendem Grundwasser und wird ständig abgelautet.
5. Bis in eine Tiefe von über 100 m im Salzstockinnern wurden Wasserwegsamkeiten nachgewiesen.

6. Nachgewiesene Gas- und Laugeneinschlüsse im Salzstock sind ein erhebliches Sicherheitsrisiko.
7. Das ursprünglich als Wirtsgestein geforderte Straßfurth-Steinsalz (NA₂) ist nur in geringem Maß vorhanden.
8. Der Salzstock ist insgesamt nicht zur Ruhe gekommen.
9. Neuere Untersuchungen über die radiolytische Wirkung von radioaktiven Abfällen zeigen, daß Steinsalz als Endlagermedium generell ungeeignet ist.
10. Die katastrophale Fehleinschätzung der tatsächlichen geologischen Verhältnisse in Gorleben sind auch auf die fehlende Fachkompetenz des Ausschusses Endlagerung der RSK zurückzuführen, in dem keine Geowissenschaftler vertreten sind.

